Antrag 55/I/2021

Jusos Brandenburg, Arbeitskreis Verkehr, Ortsverein Michendorf, AG SPD 60plus Brandenburg Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Überweisen an: Landesvorstand

Mobilitätsgesetz klug gestalten und Mobilitätsstrategie des Landes fortschreiben

- Mobilität ist für uns als SPD Brandenburg ein Recht,
- das jedem Menschen unabhängig von Bildung, Al-
- 3 ter, Einkommen oder körperlicher Beeinträchtigung
- 4 zusteht. Mobilität sollte im Idealfall die Gesundheit
- 5 der Menschen fördern und in keiner Weise die Le-
- 6 benszeit von Menschen verkürzen. Wir bekennen
- uns zur Vision Zero, die Vision einer Region ohne Ver-
- kehrstote, sowie zu CO2- und schadstofffreier Mobi-
- 9 lität.

- Nachhaltige Mobilitätspolitik bedeutet für die SPD 10
- Brandenburg Einsatz für eine Verkehrswende: 11
- 1. Verkehrsvermeidung, 12
 - 2. Verkehrsverlagerung und
 - 3. Einsatz emissionsfreier Antriebstechnik.
- 14 Die SPD Brandenburg bekennt sich zu einer klima-15
- schonenden, bezahlbaren, barrierefreien und wirt-16
- schaftsfördernden Mobilität. Die große Resonanz 17
- der Volksinitiative "Verkehrswende Brandenburg
- jetzt!" zeigte in den vergangenen Monate noch ein-
- mal die hohe gesellschaftliche Bedeutung einer klu-
- gen und nachhaltigen Mobilitätspolitik. Auf der Ba-21
- 22 sis des mit der Volksinitiative abgestimmten Land-
- 23 tagsbeschlusses vom 29.04.2021 gilt es nun, nächs-
- te konkrete Umsetzungsschritte in Brandenburg zu 24
- gehen. 25
- Folgende Ziele sind daher in ein modernes und ver-26
- kehrsträgerübergreifendes Mobilitätsgesetz sowie 27
- die anstehende Fortschreibung der Mobilitätsstra-28
- tegie 2030 des Landes Brandenburg aufzunehmen
- und durch geeignete Maßnahmen zu untersetzen: 30
- Erhöhung des Anteils des Umweltverbundes 31 (Fuß, Rad, Öffentlicher Verkehr) am Modal 32
- 33 Split von 42 Prozent (2017) auf mind. 60 Pro-
- zent bis 2030 [abgeleitet aus dem Koalitions-34
- vertrag 2019 2024 von SPD, CDU und Bünd-35
- nis 90/Die Grünen¹]; 36
- Einführung einer Mobilitätsgarantie, damit 37
- jede*r Bürger*in einen wohnortnahen An-38
- 39 schluss an den öffentlichen Verkehr hat [abge-
- leitet aus dem Zukunftsprogramm der SPD zur 40
- Bundestagswahl 2021²] 41
- 42 • deutliche Verlagerung des Güterverkehrs von

- der Straße auf die Schiene mit dem Ziel eines
 Marktanteils der Güterbahnen von 30 Prozent
 der Transportmenge;
- Sicherstellung einer gleichberechtigten Aufteilung des Verkehrsraums zwischen den Verkehrsteilnehmern (Fußverkehr, Radverkehr, Kfz-Verkehr, Straßenbahn/Bus etc.) in der Verkehrsplanung und bei den Verkehrsinvestitionen;
 - deutliche Senkung des Verkehrslärms und der Unfallzahlen im Land mit dem Ziel der Vision Zero (null Verkehrstote);
 - Stärkung der strahlenförmigen SPNV-Achsen als Entwicklungsachsen für Wirtschaft und Bevölkerungszuwachs in enger Zusammenarbeit mit dem Land Berlin [abgeleitet aus dem Strategischen Gesamtrahmen Berlin-Brandenburg 2021³];
 - Förderung des Rad- und Fußverkehrs, da diese im Gegensatz zu den anderen Verkehrsarten die Umwelt kaum belasten, die Gesundheit fördern und damit verbundene gesellschaftliche Kosten senken.
- Diese Ziele sollen mit den folgenden Maßnahmen untersetzt werden:

68 Schienenverkehr

52

53

54

55

56

57

58 59

60

61

62

63 64

65

69 70

71

72 73

74

75 76

77

78

79

80

- 1. Zur Erhöhung der Zahl der Fahrgäste wird es eine Erhöhung der bestellten Zugkilometer und einen konsequenten Ausbau von Schienenstrecken und Bahnhöfen geben.
- Notwendige politische Entscheidungen zu den i2030-Projekten werden zeitnah getroffen. Gleichzeitig sind die zur Planung und Mitfinanzierung der Bundes- und EU-Programme erforderlichen Mittel des Landes bereitzustellen.
- Die Regionalisierungsmittel werden vollständig für die Bestellung von SPNV-Verkehren und den Ausbau der SPNV-Infrastruktur eingesetzt.
- 4. Bahnstrecken, die über Entwicklungspotenzial im Personen- und/oder Güterverkehr verfügen, sollen reaktiviert werden.
- 5. Das aufgestockte GVFG-Bundesprogramm
 zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken in
 Brandenburg (z.B. für die Ostbahn und den
 Prignitz-Express) ist intensiv zu nutzen.
- 6. Qualitätssteigerungen während der Fahrt mit Bahn und Bus werden vorangetrieben, z.B. die

- 92 Verbesserung des Telefon- und Internetemp-93 fangs in den Fahrzeugen und an den Haltestel-94 len.
 - Der Deutschlandtakt im Fern- und Nahverkehr ist auch in Brandenburg zügig umzusetzen und durch schnelle Verknüpfungen mit dem Busverkehr an den Umsteigepunkten in die Fläche zu tragen.

100 ÖPNV und Tarife

95

96

97 98

aa

101

102

103

104

105

106

107108

109

110

111

113114

115

116

117

118

119120

121

122

123

124125

126

127

128

129

130

131

132133

134

135

136

137

138

139

- 1. Das Land unterstützt weiterhin den heute schon elektrischen ÖPNV durch Ausbau von Straßenbahnen und O-Bus-Netzen in den brandenburgischen Städten und Gemeinden.
- Die zukünftige Tarifgestaltung im Bereich des VBB soll sich an folgenden Eckpunkten orientieren:
 - flexibler Nutzung (mehr Homeoffice);
 - gerechten Tarifhöhen (keine großen Sprünge an Tarifgrenzen);
 - sozialen Belangen (günstige Tarife für Schüler*innen, Auszubildende, Studierende, Senior*innen sowie einkommensschwächere Menschen);
 - Einstieg in das 365-Euro-Ticket für bestimmte Zielgruppen oder abgegrenzte Tarifgebiete.
- 3. Der Ausbau des PlusBus-Netzes wird durch weitere finanzielle Anreize seitens des Landes unterstützt. Ziel ist es, dass Aufgabenträger weitere PlusBus-Linien einrichten, so dass möglichst viele Bahnstationen mit guten Umsteigebeziehungen an das Netz angeschlossen werden und diese auch stärker kreisübergreifend verkehren können. Hierzu gehören v.a. Buslinien, die zwischen den Eisenbahnachsen und benachbarten Zentren verkehren.
- 4. Das Land wird gemeinsam mit den Aufgabenträgern Konzepte und Maßnahmen erarbeiten, die einen Ausbau alternativer Formen des öffentlichen Verkehrs für Regionen vorsehen, in denen keine vertakteten Buslinien eingerichtet werden können. Hierzu gehört u.a. die Erprobung und Förderung von Mitfahrgelegenheiten (Ridesharing, Mitfahrbänke) im ländlichen Raum. Ziel muss es sein, ein intelligentes, innovatives und kostensparendes Mitfahrsystem in den ländlichen Räumen dauerhaft zu etablieren, und zwar in Kooperation mit den regionalen Verkehrs- und Taxiunter-

nehmen sowie weiteren Mobilitätsdienstleistern.

143 Rad- und Fußverkehr

155

156

157

158

159

160

161

162163

164

165166

167

168169

- 1. Das Land wird bestehende Förderprogramme 144 aus den Bereichen Verkehr und Stadtentwick-145 lung für die Kommunen so bündeln und aus-146 gestalten, dass Baumaßnahmen zur innerört-147 lichen gleichberechtigten Aufteilung des Ver-148 kehrsraumes in Höhe von mindestens 60 Mil-149 lionen Euro pro Jahr finanziert werden kön-150 nen. Darüber hinaus soll eine weitere Erhö-151 hung der eingesetzten Mittel für Fuß- und 152 Radverkehr auf Landes- und kommunaler Ebe-153 ne stattfinden. 154
 - Die unterschiedlichen Verkehrsarten, Motorisierter Verkehr, Radverkehr und Fußverkehr sind gleichberechtigt zu betrachten und zu entwickeln. Dies bedeutet, der jeweils stärkere Verkehrsteilnehmende muss auf die Sicherheitsbedürfnisse des schwächeren Verkehrsteilnehmenden Rücksicht nehmen und sich entsprechend anpassen. So sind Mischverkehre innerorts von Kraft- und Radverkehr mit Tempo 30 km/h auszuweisen.
 - 3. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Kommunen bei der Umsetzung des kommunalen Radverkehrswegenetzes planerische und finanzielle Hilfestellung zu leisten und einen landesweiten Radverkehrsplan zu erstellen, der mit Berlin abgestimmt ist.
- 4. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden 171 sowie den Landkreisen hat das Land ein lan-172 desweites lückenloses Netz von Radvorrang-173 174 routen und -schnellverbindungen zu entwickeln, das alle wichtigen Quellen und Ziele des 175 Radverkehrs umfasst und alle Orte und Orts-176 teile verbindet. Radrouten sollen stets die kür-177 zesten und oftmals historischen Verbindun-178 gen zwischen den Orten darstellen und müs-179 sen daher nicht zwingend parallel zu den stark 180 befahrenen Bundes- und Landesstraßen ge-181 182 führt werden.
- 5. Es sind rechtliche Möglichkeit zu schaffen,
 Radwegebaulasten beim Land und bei den
 Landkreisen, dies auch jenseits von Landes und Kreisstraßen, für landes- bzw. regionalbe deutsame Radwege einzurichten.
- 188 6. Das Land unterstützt die konsequente Nut-2012 zung der Verkehrsverlagerung durch Bike &

190 Ride- Angebote. Dazu sind gesicherte Radab-191 stellanlagen und Fahrradparkhäuser an Bahn-192 höfen mit Zugang über die VBB-Zeitkarte, die 193 Radverkehrsinfrastruktur zu den Bahnstatio-194 nen sowie bei Bedarf auch moderne Radver-195 leihsysteme zu schaffen.

196 Straßenverkehr

197

198

199

200

201202

203

204 205

206

207

208

209

210

216217

218

219220

221

222

224

225

226

227

228

229

230

- 1. Zur Verlagerung des starken Transit-Lkw-Verkehrs auf die Schiene sind gemeinsam mit dem Bund geeignete Maßnahmen zu ergreifen, z.B. durch die Schaffung qualifizierter Angebote des kombinierten Ladungsverkehrs und einer deutlichen Erhöhung der Steuerungswirkung durch das Mautsystem.
- Notwendiger motorisierter Individualverkehr muss mit Fahrzeugen ohne Verbrennungsmotor stattfinden. Dazu soll das Land in Zusammenarbeit mit den Kommunen und der (Energie-) Wirtschaft deutliche Maßnahmen zum Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur ergreifen.
- 3. Der Einsatz wasserstoffbetriebene Antriebe für Lkw, kommunale Versorgungsfahrzeuge etc. ist zu forcieren. Hierbei soll ausschließlich aus erneuerbaren Energien hergestellter "grüner" Wasserstoff zum Einsatz kommen.
 - 4. Das Land wird seinen eigenen Fuhrpark spätestens bis 2027 auf alternative Antriebssysteme umstellen und neue Ansätze für den Einsatz von elektrischer Mobilität in der Landwirtschaft, dem Katastrophenschutz oder bei Lieferketten im Rahmen von Modellvorhaben unterstützen.

223 Verkehrsvermeidung und -verlagerung

- Der Landtag beschließt ein modernes, verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsgesetz, bei dem Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen und Verbände intensiv beteiligt werden. Die Finanzierung des Umweltverbundes genießt dabei im Landeshaushalt Priorität.
- 231 2. Für die Möglichkeit, Pendeln und Homeoffice 232 in Einklang zu bringen, und damit Verkehrs-233 wege zu vermeiden, ist die Tarifgestaltung im 234 SPNV/ÖPNV anzupassen sowie die Schaffung 235 von Co-Working-Angeboten in den Wohnor-236 ten und an Bahnhofsstandorten durch geeig-237 nete Förderinstrumente zu unterstützen.
- 238 3. Das Land Brandenburg und die Kommunen

- können als Arbeitgeberinnen in Zusammenarbeit mit den Personalräten und Gewerkschaften Anreize zur Verkehrsvermeidung für ihr Personal schaffen, z.B. durch VBB-Firmentickets, Bike-Sharing-Angebote.
 - 4. Mit der Nutzung der erheblichen Mittel des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregion für die Entwicklung der Lausitz soll diese zu einer Modellregion für umweltfreundliche Mobilität ausgebaut werden.
 - 5. Die Erfahrungen aus der Pandemie sind zur Stärkung des Nahtourismus im Land Brandenburg einzusetzen. Dazu gehört der Ausbau und die touristische Bewerbung des Bahnangebotes von Berlin in die Ausflugsregionen, die Vernetzung der Bahnhofstandorte durch Radverleihangebote und Radwege sowie insbesondere der Ausbau der Fahrradmitnahmemöglichkeiten, touristischer Tarifmodelle und besondere Verkehrsangebote für die touristische Nutzung bspw. während der Ferien und am Wochenende.
 - 6. Auf innerdeutsche und möglichst auch auf innereuropäische Flugverkehre ist zu verzichten und eine Verlagerung dieser Verkehre auf die Schiene vorzunehmen. Auf die Planung und den Bau einer 3. Start- und Landebahn am BER ist zu verzichten.

 $^{^{1}} https://spd-brandenburg.de/wp-content/uploads/191024_Koalitionsvertrag_Endfassung.pdf$

²https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Programm/SPD-Zukunftsprogramm.pdf

³https://www.berlin-brandenburg.de/zusammenarbeit/strategischer-gesamtrahmen/